

Synoptische Gegenüberstellung der Änderungen

<p style="text-align: center;"><u>§ 3 Absatz 1</u> bisher</p> <p>Bürgerinnen und Bürger Heidelbergs können mit der Plakette ausgezeichnet werden. Eine Auszeichnung soll jährlich erfolgen.</p> <p style="text-align: center;"><u>§ 3 Absatz 3 Satz 2</u> bisher</p> <p>Davon sind für die 15 Heidelberger Stadtteile 24 Bürgerplaketten vorgesehen.</p>	<p style="text-align: center;"><u>§ 3 Absatz 1</u> <i>neu</i></p> <p>Personen, die sich in Heidelberg bürgerschaftlich engagieren, können mit der Plakette ausgezeichnet werden. Eine Auszeichnung soll jährlich erfolgen.</p> <p style="text-align: center;"><u>§ 3 Absatz 3 Satz 2</u> <i>neu</i></p> <p>Davon sind für die 15 Heidelberger Stadtteile 24 Bürgerplaketten vorgesehen; bei der Zuordnung wird der Stadtteil berücksichtigt, in dem das Engagement überwiegend ausgeübt wird.</p>
--	---